Luzerner Tagblatt

Freisinniges Organ

Hauptanzeigeblatt für Stadt und Kanton Luzern

und die übrige Zentralschweiz

Neunundvierzigster Jahrgang

— Abonnementspreise: —

	3 Monate	6 Monate	12 Monate
Durch die Post bestellt	Fr. 3. 40	Fr. 6. 40	Fr. 12. 80
Für Luzern zum Bringen	„ 3. —	„ 6. —	„ 12. —
„ „ Abholen	„ 2. 50	„ 5. —	„ 10. —
für das Ausland:			
Bei Wochensendung	„ 7. 50	„ 15. —	„ 30. —
„ täglicher Zusendung	„ 8. —	„ 16. —	„ 33. —

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

— Insertionspreise: —

Die einspaltige Petitzeile oder deren Raum:
Lokale Inserate 10 Cts., Wiederholungen ... ... 8 Cts.
Kanton Luzern, Urkantone, Zug u. angrenzender Teil des Aargau 12 „
Uebrige Schweiz und Ausland ... ... 15 „
Inserate mit Vorschrift: „Unmittelbar unter dem Textteil zu plazieren" werden mit 20 % Zuschlag des betreffenden Tarifes berechnet.
Preis der Reklame-Zeile (Petit-Schrift): 50 Cts.

Redaktions-Bureau: Baselstraße Nr. 11 — Telephon —

Gratis-Beilagen | Jeden Freitag die belletristische Beilage „Wöchentliche Unterhaltungen" | Alle vierzehn Tage das „Haushaltungsblatt" Gemeinnützige Blätter. | Gratis-Beilagen

Expeditions-Bureau: Baselstraße u. Kornmarkt. — Telephon —

Die heutige Nummer enthält 12 Seiten.

Inhalt des zweiten Blattes: Baden-Powell.

* Der schwyzerische Kantonsrat

hat in seinen Sitzungen vom 21. und 22. Mai, mit Ausnahme der Wahlen und der Staatsrechnung, wenig Nennenswertes geleistet.

In der Eröffnungsrede des Hrn. Landammann Rudolf von Reding klang noch der 20. Mai nach. Das Gesetz sei als großer Toter zu beweinen, meinte der hochmögende Herr, welches das Volk, und zwar keineswegs ein an Verständnis und Nächstenliebe mangelndes Volk, begraben habe. Daß es Pflicht und Aufgabe der fünf Herren gewesen wäre, welche die Sitze in der Bundesversammlung okkupieren, das Volk über die Versicherungsgesetze aufzuklären und für deren Annahme zu wirken, nachdem man in Bern dafür eingestanden, wurde so gut verschwiegen, wie der Umstand, daß in dieser Hinsicht im Kanton Schwyz gar nichts getan worden ist.

Auch der neue Proporz wurde gestreift und selbstverständlich über allen Tadel erhoben befunden. Es wurde die baldige Schaffung des in der Verfassung vorgesehenen Gesetzes in Aussicht gestellt. Möge dasselbe in weniger einseitiger Weise gestaltet werden, als es mit der gegenwärtigen Verordnung der Fall ist!

Der erste Strauß entspann sich über die Wahl des Büreaus: Die Opposition beanspruchte nach bisheriger Uebung den Sitz des Kantonsratspräsidenten, welcher bisher durch einen Konservativen besetzt war; sie wurde jedoch überstimmt und der konservative Majorz Ronner von Galgenen gewählt. Ob sich für diesen Ehrenplatz in den Reihen der Konservativen wie der liberalen Partei nicht noch verdientere und würdigere Männer hätten finden lassen, können wir nicht entscheiden. Die Stelle eines Vizepräsidenten des Kantonsrates wurde der Minderheit überlassen und mit Hrn. Major Fridolin Faßbind zum „Waldstätterhof" in Brunnen besetzt. Also ganz militärisch!

Der Regierungsrat stellte den Antrag, es möchten ihm die Wahlen in den künftigen Verwaltungsrat und Kreiseisenbahnrat der Bundesbahnen überlassen werden. Diesem Vorschlage wurde liberalerseits opponiert und mit ziemlicher Mehrheit der Kantonsrat als Wahlbehörde bestellt.

Nach der Validation der Regierungsrats- und Kantonsrichterwahlen nahm die meiste Zeit des ersten Tages die Staatsrechnung in Anspruch. Es ist hierüber nichts Neues zu melden: das Ergebnis von 10,500 Fr. Vorschlag — etwas Seltenes zu Ende des neunzehnten Jahrhunderts — ist bereits bekannt, und die Rechnung wurde unter Verdankung genehmigt.

Der zweite Tag brachte die Wahlen. Da waren zuerst Landammann und Landesstatthalter zu bestellen, wobei der liberalen Minderheit jede Konzession verweigert und die ultramontanen Führer Schwander und Reichlin für diese Ehrenstellen erkoren wurden. Friedlicher ging es zum Teil bei den folgenden Wahlen zu. Es wurden die Petitionskommission, die Staatswirtschaftskommission, die Kommission für Prüfung des kantonsgerichtlichen Rechenschaftsberichtes, die Kassationsbehörde, die Kommission für Prüfung der Geschäftsführung der Kantonalbank, der Kantonsgerichtspräsident, die Beamten der Kantonskanzlei, des Verhöramtes und der Staatsanwaltschaft im Wege friedlicher Einigung bestellt.

Erwähnenswert ist, daß bei der Wahl des Erziehungsrates der Minderheit endlich eine Konzession gemacht wurde. Der ausgeteilte gedruckte Wahlvorschlag der Konservativen enthielt den Namen von Kantonsrichter Ab-Iberg; noch dessen Ablehnung wurde Dr. Real in Schwyz gewählt.

Dagegen schien die Mehrheit beschlossen zu haben, im Kriminalgericht den bisherigen Zustand krasser Ausschließlichkeit auch ferner andauern zu lassen. Die eigenen Leute versagten jedoch in diesem Falle die Heerfolge, und es wurde der verfassungsmäßige Zustand durch die Wahl des Minderheitsvertreters Rudolf Sidler in Schwyz hergestellt. Die Deklamationen der OO. Landammänner Reichlin und Reding über die angebliche Loyalität der konservativen Partei verfehlten ihren Eindruck ganz, indem sie doch mit den tatsächlichen Verhältnissen in einem allzu grellen Widerspruche standen.

Nach Beendigung der Wahlen war infolge vorgerückter Zeit nur noch die Behandlung einiger unwichtiger Geschäfte möglich. Die Sitzung wurde am Mittwoch fortgesetzt.

* * *

An gesetzgeberischen Geschäften überhaupt arm, hat die Session in dieser Hinsicht wenige Früchte gezeitigt. Das Strafvollzugsgesetz, welches nun nach 20-jähriger Kommissionalberatung bald reif sein dürfte, wurde einer Kommission zugewiesen; allerdings wäre es nicht mehr möglich gewesen, die Vorlage in dieser Session zu Ende zu beraten. Das Gesetz über das Halten von Hunden wurde abgeschrieben, da man allseitig zur Ueberzeugung gekommen ist, daß die bisherige Verordnung bei richtiger Anwendung genüge und das Gesetz sich beim Volke auf keinen freundlichen Empfang gefaßt machen könnte.

So bleibt noch die Gesetzesvorlage zur Ergänzung der Grundbücher und der Kapitalbereinigung; die Vorgeschichte dieses Gesetzes ist bekannt. Letzten Jahr hat das Bundesgericht in einem Urteil die Bestimmungen der Grundbuchverordnungen von 1869 und 1871 als verfassungswidrig erklärt, soweit Privatrechte dadurch betroffen werden. Da war allerdings eine Neuregelung dringend notwendig. Die Regierung beantragt folgendes Vorgehen:

Im „Amtsblatt" und in den kantonalen Blättern ist unter Androhung des Rechtsverlustes im Versäumnisfalle eine Aufforderung zur Eingabe von Titeln zu erlassen, welche Pfandrechte (Kapitalien), Reallasten, vertragsgemäß oder amtlich anerkannte Servituten, sowie Miteigentums- und Nutznießungsrechte begründen, soweit solche bei der bereits durchgeführten Kapitalbereinigung noch nicht eingegeben oder im Grundbuch nicht vorgemerkt sind.

Dazu tritt der Antrag Dr. Schreiber, diese Aufforderung auch auf solche zu erstrecken, welche mit Rücksicht auf bereits erfolgte Eingaben den Inhalt der Grundbücher als unrichtig oder unvollständig anfechten wollen.

Die Vorlage, welche auch die nähern Ausführungsbestimmungen enthält, wurde angenommen, kommt aber an eine zweite Lesung.

Der Kantonsrat beschloß eine Subvention an die Dampfschiffahrt auf dem Zuger See und auf dem Zürcher Obersee für die kommenden Jahre 1900 und 1901, im Betrage von je 500 Fr. Opposition wurde diesem Antrage nicht gemacht, und besser hätte die Sitzung nicht ausklingen können.

Schweiz.

— **Besoldung bei den Bundesbahnen.** Die Bahn- und Sektionsingenieure für den Bahnunterhalt sind nicht zufrieden mit ihrer Einreihung in die vierte Besoldungsklasse. Sie sind der Meinung, daß sie von Gottes- und Rechtswegen in die dritte Besoldungsklasse gehören. Darum richtet eine Versammlung derselben eine Eingabe an das Eisenbahndepartement, den Bundesrat und die Bundesversammlung mit dem Gesuche, das geplante Versehen gut zu machen. Wir begreifen dieses Gesuch und halten dasselbe für gerechtfertigt. Es handelt sich da um Leute, die innerhalb ihrer Verwaltung den Rang von Oberbeamten einnehmen und über umfassende Bildung an technischen Hochschulen und reiche praktische Erfahrungen verfügen müssen.

— **Versicherungsgesetz.** Ein Schaffhauser Korrespondent der Basler „Nationalzeitung" berichtet über die Absichten von Nat.-Rat Dr. Joos betr. eine neue Versicherungsvorlage folgendes: Joos wird bei Eröffnung der Bundesversammlung beantragen, es sei eine Revision der Kranken- und Unfallversicherungs-Vorlage sofort an die Hand zu nehmen. Ob diese Revision vom Bundesrat oder von einer zu bestellenden Kommission vorgenommen wird, ist Joos gleichgültig. Sollte aber die Bundesversammlung dem Begehren, daß das Gesetz baldzüglichst in anderer, verbesserter Form vor das Volk gebracht werde, nicht entsprechen, dann wird sich Joos mit dem Komite (Stepond und Konsorten), das für Verwerfung der Vorlage agitierte, in Verbindung setzen, um durch eine Massenpetition von den gesetzgebenden Behörden eine neue Gesetzesvorlage zu verlangen. Dr. Joos hat die Zuversicht, daß das Gesetz der Kranken- und Unfallversicherung gleichwohl bis 1903 in Kraft treten könne; 1½ Jahre brauche man für die Revision; es bleibe dann noch 1 Jahr für Abstimmung und für die Vorbereitung zur Einführung des Gesetzes.

— **Ausweisungen.** Der Bundesrat hat den Vorstand der Sektion Bern der italienischen Sozialisten, den Präsidenten Cattaneo, den Vizepräsidenten Moroni und den Sekretär Sarcinelli aus dem Gebiet der schweizerischen Eidgenossenschaft ausgewiesen. Er hat den Ausgewiesenen vier Tage Frist gewährt zur Ordnung ihrer Angelegenheiten.

— **Aus St. Maurice** kommt die „inhaltsschwere" Agenturmeldung: Eine Kommission von ca. 20 Mitgliedern des National- und des Ständerates ist am 23. ds. hier eingetroffen zur Besichtigung der Festungsanlagen. Die Kommission wurde bei ihrer Ankunft durch die Festungskanonen drühnend begrüßt, worauf die Herren per Wagen nach Dailly fuhren.

— **Oberinstruktor des Genie.** Bei den vielen Personaländerungen in unsern obersten Kommando- und Militärstellen sind Mißverständnisse und irrtümliche Meldungen sehr leicht möglich. Gegenwärtig macht in der schweizerischen Presse die Nachricht vom Rücktritt des verdienten Oberinstruktors des Genie, Hrn. Oberst Blaser, die Runde. Wir erfahren aus zuverlässigster Quelle, daß diese Meldung unrichtig ist.

Luzern. Eidgen. Volksabstimmung. An der Abstimmung über das Versicherungsgesetz beteiligten sich im Kanton Luzern von 36,016 Stimmberechtigten 24,483 Bürger, also etwas zu 62 %. Die Zahl der Annehmenden beträgt 7784, die der Verwerfenden 14,437. In der Stadt Luzern stimmten ca. 60 % der Stimmfähigen.

— **Wiederholungskurse der Luzerner Truppen** (im Jahre 1900). Die Einberufung erfolgt nur durch öffentliches Aufgebot; persönliche Marschbefehle zu den Wiederholungskursen ganzer Truppenkörper werden nicht mehr erlassen. Das öffentliche Aufgebot hat auch für die außerhalb des Kantons wohnenden Wehrpflichtigen Geltung; diese haben sich bei den zuständigen Militärbehörden (Kreiskommandanten oder Sektionschefs ihres Rekrutierungskreises) über Ort und Zeit des Einrückens zu den Wiederholungskursen ihres Korps zu erkundigen. Die Angehörigen von solchen Wehrpflichtigen werden ersucht, dieselben von dieser Verfügung der Militärdirektion in Kenntnis zu setzen. Für nicht uniformierte Militärs können Ausweise zur Benützung der Eisenbahnen und Dampfschiffe zu halben Taxen bei der luzernischen Militärdirektion bezogen werden.

Nichtkennen des Aufgebotes dient nicht als Entschuldigung.

☞ Das Aufgebot erfolgt durch das „Kantonsblatt" vom 24. Mai und durch öffentlichen Anschlag.

— ☞ Der Regierungsrat hat die am 28. Januar abhin stattgefundene Sigristenwahlverhandlung von Rothenburg auf ergangene Beschwerde hin kassiert, und es sind die Sigristenstellen der dortigen Kirchgemeinde Sonntag den 10. Juni auf dem Berufungswege neu zu besetzen.

Diese an und für sich geringfügige Geschichte hat durch das ungewöhnliche Verhalten des Hrn. Pfarrers, sowie durch verschiedene Einsendungen und Erklärungen eine gewisse Bedeutung erlangt.

— * Der Regierungsrat hat auf Sonntag den 17. Juni folgende Ersatzwahlen angeordnet:

a) des Gemeinderates von Schüpfheim an Stelle des auf sein Gesuch hin entlassenen Hrn. Gemeindeammann und Gemeinderatspräsidenten Muther; b) des Gemeinderates von Geuensee an Stelle des auf sein Gesuch hin entlassenen Hrn. Gemeindeammann und Gemeinderatspräsidenten Dubs; c) der Kirchenverwaltung von Schongau an Stelle des verstorbenen Hrn. J. L. Moos.

— **Straßenwesen.** Der Unterhalt der Kantonsstraßenstrecke Nr. 56 in der Gemeinde Oberkirch und Nr. 64 in der Gemeinde Sursee ist neu zu vergeben. Uebernahmsangebote sind bis Sonntag den 3. Juni schriftlich und verschlossen dem Baudepartement einzureichen, wo auch die Akkordbedingungen eingesehen und bezogen werden können.

— **Lebensmitteluntersuch.** Zum Lebensmittelexperten für Sempach und Eich wurde ernannt Hr. Dr. H. Genhart in Sempach.

— **Kleinverkauf gebrannter Wasser.** Außerkantonalen Firmen kann die Bewilligung erteilt werden, gebrannte Wasser in Quantitäten von weniger als 40 Litern auf dem Gebiete des Kantons Luzern, jedoch nicht in fester Verkaufsstelle, zu verkaufen, sofern sie den Nachweis erbringen, daß sie an ihrem Domizil ein Patent zum Kleinverkauf gebrannter Wasser erworben und hiefür eine Abgabe bezahlt haben und daß bei ihnen gegenüber luzernischen Firmen Gegenrecht gehalten wird.

Die Bewilligung wird vom zuständigen Departement gegen Bezahlung einer Kanzleigebühr von 80 Cts. auf die Dauer eines Jahres ausgestellt.

— * **Stand der Kulturen.** Die letzten Tage haben schließlich auch die Blüten in den mittleren und teilweise auch in den höchsten Obstlagen zur Entwicklung gebracht. Die vier oder fünf schwachen Spätfröste haben den Blüten keinen nennenswerten Schaden gebracht. Alles steht in herrlichstem Blütenschmucke, ganz besonders die Aepfelbäume. Wenn nicht in nächster Zeit ganz ungünstige Witterungsverhältnisse eintreten, „der Teufel die Egge zieht", wie man zu sagen pflegt, so ist auf ein reichliches Obstjahr zu rechnen.

Auf den mittlern und höhern Lagen haben dagegen die Futterpflanzen wesentlich unter den Spätfrösten gelitten. Es hat sich ein Stillstand im Wachstum bemerkbar gemacht. Günstige Witterung vorausgesetzt, kann der Rückstand aber wieder eingeholt werden. Die Getreidesaaten stehen allerwärts sehr gut, nur sind sie gleichfalls im Rückstande gegenüber einem Mitteljahre.

— Am Schützenfeste in Ober-Diesbach (Bern) haben auch folgende Luzerner Schützen gute Resultate erzielt: Minder Adolf in Wolhusen in Scheibe „Kunst" 383 Punkte, in „Falkenfluh" 2. Kategorie 290 Punkte, in Militärstich „Glück" 97 Punkte; Billiger Eduard in Kriens in Militärstich „Kunst" 395 Punkte (Lorbeer).

— Hr. Ingenieur **Roman Abt** in Luzern ist vom Bundesrat zum Mitglied des Preisgerichtes der Weltausstellung in Paris gewählt worden für Gruppe VI: Ingenieur- und Transportwesen (Material der Eisenbahnen und Tramways).

— **Ehr- und Freischießen in Rothenburg.** (24. bis 27. Mai.) Beste Resultate vom 24. Mai:

Stich „Kunst". Ruch Jakob, Altihofen, 271 Punkte; Christen Remigi, Dallenwil, 253; Rogger Jos., Emmenweid, 252.

Stich „Glück". Graf Joh., Richenthal, 99 Punkte; Wigger Jean, Rothenburg, 94; Dug Julius, Kriens, 93.

Serienstich. a) Schußnähe: Notz Anton, Willisau, 99 Punkte; Clavadetscher, Luzern, 98; Reichlin, Steinerberg, 97; Haab Eduard, Wolhusen, 97. b) Resultate der 5 besten Schüsse: Haab Ed., Wolhusen, 462 Punkte (mit Kranz); Reichlin, Steinerberg, 461 (mit Kranz); Graf Joh., Richenthal, 446.

Lehrserien. Reichlin-Bühler, Steinerberg, 99 Nummern; Lustenberger, Kriens, 84; Zettel Vinzenz, Luzern, 82.

Sektionsstich. Rast Frz., Oberlieutenant, Neuenkirch, 24 Punkte; Albrecht August, Luzern, 24 (beide mit Kranz).

— **Ruswil.** (Eingef.) Zu der Wiederholung des Schauspieles „'s Liseri von Schliersee" am Donnerstag fanden sich die Entlebucher in